

### **Geschäftsordnung der Fakultätskonferenz IFF - Änderung**

Die Geschäftsordnung für die Fakultätskonferenz der IFF, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 21.04.2004, 19. Stück, Nr. 165, wird in § 1 „Die Fakultätskonferenz dient der kollegialen Willensbildung an der Fakultät sowie der Beratung der Fakultätsleitung. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere:“ geändert bzw. ergänzt durch den Punkt 4 und lautet nunmehr wie folgt:

1. Stellungnahme zum Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren an das Rektorat für die Besetzung des Amtes der Dekanin/des Dekans und der Prodekanin/des Prodekans
2. Diskussion der Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten der Fakultät und der Rektorin/dem Rektor
3. Stellungnahme zu Vorschlägen auf Errichtung oder Auflassung von Organisationseinheiten der Fakultät
4. Stellungnahme zu Vorschlägen auf Einrichtung oder Auflassung von Studienprogrammen
5. Beantragung von Universitätslehrgängen beim Senat der Universität
6. Anforderung von Berichten und Informationen der Dekanin/des Dekans zu bestimmten Angelegenheiten ihres/seines Aufgabenbereiches
7. Diskussion des Entwicklungsplanes der Universität

Der Dekan  
O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer